



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.8 RRB 1894/1399
Titel	Strassen.
Datum	09.08.1894
P.	378

[p. 378] A. Unterm 21. März 1893 wurden dem Bezirksrath Meilen im Sinne von § 1, Absatz 2 des Regierungsbeschlusses vom 20. April 1872 betreffend das Verfahren in Bezug auf die Straßen II. Klasse, die Vorarbeiten für eine Straße II. Klasse (nach altem Gesetz) von der Station Uetikon bis zum alten Schulhaus Uetikon zugestellt.

B. Nachdem unterm 20. August 1893 das neue Straßengesetz angenommen worden war, hat der Bezirksrath Meilen unterm 29. Dezember 1893 beschlossen:

„1. Betreffend Anlage und Richtung der von der Gemeinde Uetikon projektirten Straße nach dem vorliegenden Zuppinger'schen Plane sieht sich der Bezirksrath zu keinerlei Einwendungen veranlaßt und unterstützt den wohlbegründeten Wunsch der Gemeinde, daß der Bau dieser Straße im Frühjahr 1894 ausgeführt werde.

2. Punkto Klassifikation dieser Straße wird dem Regierungsrathe beantragt, dieselbe in die nämliche Klasse einzureihen wie die Fortsetzung dieser Straße bergwärts bis zu deren Einmündung in den Bergübergang Meilen–Gibisnüt–Uster im Grüt - Meilen.“

C. Wie aus dem Berichte des Bezirksrathes Meilen hervorgeht, hat die Gemeinde Uetikon gegen die vorgelegten Pläne ebenfalls keine Einwendungen gemacht.

Die projektirte Straße wurde, wie aus früheren Regierungsbeschlüssen hervorgeht, immer als natürliche Fortsetzung des in den Jahren 1890 und 1891 erstellten Straßenzuges II. Klasse (nach altem Gesetz) Grüt–Großdorf–Hubplatz, welche nebst der Strecke Hubplatz–Schulhaus bei der Neueintheilung der Straßen in die I. Klasse aufgenommen wurde, betrachtet und hat diese Fortsetzung nach dem neuen Straßengesetz ebenfalls den Charakter einer Straße I. Klasse.

Die Straße wird 740 m lang und erhält nach vorliegendem Projekt 5,00 m Kronen- und 6,50 m Gebietsbreite. Die mittlere Steigung derselben beträgt 5,06%, die stärkste 6,50%. Nach ihrem Trace ist eine Korrektur der alten Landstraße bei der Station Uetikon auf 87 m Länge nothwendig und muß, wo die Straße sich dem Bach entlang zieht, letzterer auf 52 m Länge eingedeckt und der schmale Streifen Land zwischen Straße und Bach auf weitere 100 m Länge zur Sicherheit der Straße erworben werden:

Der Kostenvoranschlag beträgt:

I. Für die Straße I. Klasse von der Station Uetikon nach dem Schulhaus

Baukosten Fr. 16,000

Expropriation “ 15,600

Total: Fr. 31,600

II. Für die Verlegung der alten Landstraße bei der Station Uetikon

Baukosten Fr. 1400

Expropriation “ 1400

Total: Fr. 2800

Die Expropriationskosten werden wahrscheinlich etwas niedriger zu stehen kommen, da jedenfalls auf einige Mehrwerthsentschädigungen zu rechnen ist.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

I. Das von der Direktion der öffentlichen Arbeiten vorgelegte Projekt für eine Straße I. Klasse vom alten Schulhause Uetikon bis zur Station Uetikon wird genehmigt und die Direktion der öffentlichen Arbeiten zur Ausführung ermächtigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Uetikon, an den Bezirks[rath] Meilen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zum Vollzug unter Rückschluß der Akten und Pläne.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014*]